



Gemeindeversammlung vom 21. September 2020 Konzept für die Durchführung und den Schutz vor COVID-19

Stand: 24. Juli 2020

Beschluss Gemeinderat: 21. Juli 2020

Verantwortlich: Daniel Scheidegger, Gemeindeschreiber

1. Die Gemeindeversammlung wird am Montag, 21. September 2020, mit Beginn 20.00 Uhr, durchgeführt.
2. Veranstaltungsort ist die Sport- und Mehrzweckhalle Froberg (Halle für alle), Rhynerstrasse 62, 8712 Stäfa.

3. Für die Durchführung gelten folgende Bestimmungen:

Verkehr, Parkierung

- 3.1 Zu einem zu bestimmenden Zeitpunkt fahren für die Stimmberechtigten kostenlose Busse der VZO aus dem östlichen und westlichen Gemeindeteil sowie aus der Mitte zur Halle für alle. Die Busse fahren nach Schluss der Gemeindeversammlung wieder zurück. In den Bussen gilt Maskentragepflicht.
- 3.2 Die im "Froberg" vorhandenen Parkplätze werden durch einen Verkehrsdienst zugewiesen. Eine Parkierung auf der Rhyner- und Aberenstrasse wird nicht vorgesehen oder toleriert. Der Parkplatz vor der Halle für alle ist vorrangig für die Funktionäre, Feuerwehr und Polizei Stäfa sowie für die mobilitätseingeschränkten Stimmberechtigten offen.

Schutzkonzept Covid-19

- 3.3 Die Stimmberechtigten werden bei Eintritt in die Halle erfasst. Sie müssen sich – gleich wie in der Gemeindeversammlung selbst – mit Namen, Vorname und Adresse beim Kontrollpunkt melden und werden im Stimmregister als anwesend vermerkt. Das Stimmregister wird am 5. Oktober 2020 vernichtet.
- 3.4 Es besteht für die Stimmberechtigten keinen Zwang, Schutzmasken zu tragen. Die Gemeinde empfiehlt jedoch allen Teilnehmenden dringend, eine Schutzmaske zu tragen. Solche werden beim Eingang kostenlos abgegeben.
- 3.5 Die Grundstuhlung hält einen Abstand von 1,5 Meter zwischen den Stühlen ein. In dieser Grundordnung gilt die Maskentragepflicht nicht. In einem Sektor vor der Versammlungsleitung wird durchgehend gestuhlt. Dort gilt Maskentragepflicht.

- 3.6 Das Hilfspersonal für Eingangskontrolle und Platzzuweisung trägt Schutzmasken, soweit nicht Schutzglas eingesetzt werden kann.
- 3.7 Im Eingangsbereich und zwischen den Sektoren sind Spender für Händedesinfektionsmittel aufgestellt. Die Eintretenden werden aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.
- 3.8 Die Notausgänge der Halle sind so geöffnet, dass ein genügender Luftumschlag in der Halle entsteht.
- 3.9 Es werden keine Unterlagen aufgelegt oder abgegeben.
- 3.10 Der traditionelle anschliessende Umtrunk findet nicht statt.
- 3.11 Die Toilettenanlagen werden vor der Versammlung alle fünfzehn Minuten gereinigt, nach Versammlungsbeginn geschlossen.

Sicherheit

- 3.12 Die Polizei Stäfa ist mit einem Einsatzfahrzeug vor Ort ausserhalb der Halle, überwacht den Verkehrsablauf und den Eingangsbereich und unterstützt die Funktionäre in der Halle.
- 3.13 Der Verkehr und die Parkierung werden durch den Verkehrsdienst der Feuerwehr geleitet.
- 3.14 Die Eingangskontrolle zur Registrierung der Stimmberechtigten wird von der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Sie wird durch die Feuerwehr und/oder Polizei Stäfa unterstützt.
- 3.15 Die Notausgänge sind durch Angehörige der Feuerwehr Stäfa besetzt. Der Sektor mit 1,5-Meter-Stuhlung ist von Feuerwehrangehörigen überwacht. Das zentrale Element der Feuerwehr ist einsatzbereit vor Ort.

Gemeindeversammlung

- 3.16 Für die Versammlungsleitung wird eine Podesterie aufgestellt. Bild und Ton werden in die ganze Halle übertragen.
- 3.17 Neben der Podesterie sind auf der einen Seite die Stimmzählenden und auf der Gegenseite die Vertreterinnen und Vertreter der Medien platziert.
- 3.18 Stimmberechtigte und Behördenmitglieder, die zur Versammlung reden, treten an das bei der Versammlungsleitung mit genügendem Abstand aufgestellte Rednerpult. Sie tragen während der Rede keine Schutzmaske.
- 3.19 Das Rednerpult wird nach jeder Benützung desinfiziert.
- 3.20 Stimmzählerinnen und Stimmzähler tragen eine Schutzmaske, wenn sie zählen müssen.

- 3.21 Die (statistische) Zählung der Gemeindeversammlung entfällt aufgrund der Eintrittskontrolle.
- 3.22 Nicht stimmberechtigte Personen werden zum Foyer in der Halle geleitet. Dort ist eine Stuhlreihe mit Wahrung des 1,5 Meter-Abstands vorhanden. Die Handballschutznetze werden nicht abgebaut.
